

1. NACHTRAG ZUR SATZUNG ÜBER DIE
STRASSENREINIGUNG VOM 16.06.1982

§ 2 Absatz 3 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bruchköbel vom 16.06.1982 wird durch Satz 2 wie folgt ergänzt:

"Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze."

§ 8 wird wie folgt geändert:

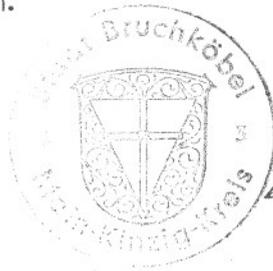
- a) In Satz 1 wird hinter dem Wort "Gehwege" eingefügt: (§ 2 Absatz 3)
- b) Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.



DER MAGISTRAT
DER STADT BRUCHKÖBEL

Irmen
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 06. März 1990 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschlossen. Durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 05. Mai 1990 wurde sie öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am 06. Mai 1990 in Kraft getreten.



DER MAGISTRAT
DER STADT BRUCHKÖBEL

Irmen
Bürgermeister